



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 2. Juni 2020

Nr. 6

Seite

Inhalt

Wichtiger Hinweis

- 168 Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes - Masernschutzimpfung

Stellenausschreibungen

- 169 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 175 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 176 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2020/2021
- 179 Aufhebung einer Stellenausschreibung
- 179 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrer/-innen (m/w/d) der musisch-technischen Fächer (BesGr. A 12)
- 181 Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen
- 182 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 182 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Verschiedenes

- 183 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen
- 184 Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fluggeräteelektroniker/in“
- 185 Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik“
- 186 Ausschreibung „Partnerschule Verbraucherbildung“ für das Schuljahr 2019/2020; Auswirkungen der Corona-Pandemie: Ausweitung der Ausschreibung auf das Schuljahr 2020/21
- 186 Hinweis auf die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

- 187 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibung privater Schulträger
- 190 Rezensionen

Wichtiger Hinweis

Versetzungsverfahren 2020

Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes - Masernschutzimpfung

Mit Inkrafttreten des § 20 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zum 01.03.2020 ist bei jedem Einrichtungswechsel, also auch bei einer Versetzung oder Abordnung an eine neue Schule, der Nachweis zu erbringen, dass ein ausreichender Masernschutz gewährleistet ist. Die Nachweispflicht gilt für alle Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Daher haben alle Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen, die einen Versetzungsantrag gestellt haben und nach dem 31.12.1970 geboren sind, der Regierung von Mittelfranken einen Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 IfSG auf dem Dienstweg bis spätestens

10.07.2020

einzureichen. Der Nachweis ist bei der Schulleitung der aktuellen Stammschule zu erbringen. Diese hat den aktuellen Impfstatus zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Regierung von Mittelfranken weist ausdrücklich auf Folgendes hin:

- Das Fehlen des Nachweises gemäß § 20 Abs. 9 IfSG führt zum Ausschluss aus dem Versetzungsverfahren. Die Lehrkraft verbleibt somit an ihrer bisherigen Stammschule.
- Nachweise, die nach dem 10.07.2020 an der Regierung von Mittelfranken eingehen, können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Die Lehrkräfte verbleiben somit an ihren bisherigen Stammschulen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Einstellungsverfahren 2020

Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes - Masernschutzimpfung

Mit Inkrafttreten des § 20 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zum 01.03.2020 ist vor jeder Tätigkeitsaufnahme an einer Schule der Nachweis zu erbringen, dass ein ausreichender Masernschutz gewährleistet ist. Die Nachweispflicht gilt für alle Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Daher haben alle Einstellungsbewerberinnen und -bewerber, die eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe oder eine Einstellung auf Arbeitsvertrag in den bayerischen Grund-, Mittel- oder Förderschuldienst anstreben, der Regierung von Mittelfranken einen Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 IfSG auf dem Dienstweg bis spätestens

10.07.2020

einzureichen. Der Nachweis ist bei der Schulleitung der aktuellen Stammschule zu erbringen. Diese hat den aktuellen Impfstatus zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Regierung von Mittelfranken weist ausdrücklich darauf hin, dass das Fehlen des Nachweises gemäß § 20 Abs. 9 IfSG zum Ausschluss aus dem Einstellungsverfahren führt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann somit nicht im bayerischen Schuldienst beschäftigt werden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	-----------------------------------------

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-481

6512 Luitpold-Grundschule Ansbach	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	180	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
--------------------------------------	---------------------------------	-----	--------------------------------------

6513 Luitpold-Mittelschule Ansbach		384	
---------------------------------------	--	-----	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Sinus-Grundschule, M-Klassen, V-Klassen

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	-----------------------------------------

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-478

6549 Grundschule Großenseebach	Konrektorin/ Konrektor	108	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
6785 Grundschule Hannberg		110	

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Sinus-Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-477

6778 Grundschule Hemhofen	Rektorin/ Rektor	197	A 14
------------------------------	---------------------	-----	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	-----------------------------------------

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-479

6635 Mittelschule Nürnberg Schlößleinsgasse	Rektorin/ Rektor	218	A 14
---------------------------------------------------	---------------------	-----	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Mittelschule

Information zur Schule:

Gebundener Ganzttag

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	-----------------------------------------

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-476

6861 Grundschule Röthenbach a. d. Pegnitz An der Seespitze	Konrektorin/ Konrektor	258	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
------------------------------------------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	-----------------------------------------

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-475

6970 Grundschule Pappenheim-Solnhofen	Rektorin/ Rektor	175	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
---------------------------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
11. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. Juni 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **16. Juni 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. Juni 2020**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Fachberatung:	Verkehrserziehung und Unfallverhütung an Grund- und Mittelschulen
Geschäftszeichen:	40.2-5145-2-93
Voraussetzungen:	Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen
Zuständigkeitsbereich:	Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. Juni 2020**

- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **16. Juni 2020**
- c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. Juni 2020**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2020/21

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2020/2021 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS vom 22.05.2020, Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben bis **12. Juni 2020** an die **für die Ausschreibung der Stelle zuständige Regierung**.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.
Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Bewerbungen, die nach dem o. g. Termin an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Kelheim		Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule Kelheim-Hohenpfahl Afeckinger Str. 2 93309 Kelheim	Klassenleitung Flexible Grundschule Klasse 1/2 (Stundenmaß: mind. 25 WStd) Anforderungsprofil - Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht - Fundierte Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 erforderlich - Bereitschaft zur Weiterentwicklung und aktiven Mitgestaltung des Schulprofils „Flexible Grundschule“
Landshut		Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule St. Peter und Paul Niedermayerstr. 14 84028 Landshut	Klassenleitung Flexible Grundschule Klasse 1/2 (Stundenmaß: mind. 25 WStd) Anforderungsprofil - Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht - Fundierte Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 erforderlich - Aktuelle und fundierte Erfahrung im Unterricht von Kindern mit Migrationshintergrund
Landshut		Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Vilsbiburg Kirchenweg 4 ½ 84137 Vilsbiburg	Klassenleitung Jgst. 8-10 (auch M-Klasse) Vollzeit Anforderungsprofil - Sport männlich - Unterrichtliche Erfahrung in den Fächern Technik, Wirtschaft, Informatik bzw. Bereitschaft, sich in diese Fächer einzuarbeiten und fortzubilden

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Cham	GS/ MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2 Tel.: 0941 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grund- und Mittelschule Roding Adolf-Kolping-Str. 17 93426 Roding Tel.: 09461 91150 E-Mail: info@gms-roding.de	Klassenleitung und schulpsychologischer Einsatz Anforderungsprofil - Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“
Neumarkt i. d. Opf.	GS/ MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2 Tel.: 0941 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grund- und Mittelschule Velburg Alte Seubersdorfer Str. 15 92355 Velburg Tel.: 09182 9313530 E-Mail: info@schule-velburg.de	Klassenleitung und schulpsychologischer Einsatz Anforderungsprofil - Qualifikation „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“
Stadt Hof	GS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Christian-Wolfrum- Grundschule Hof Leimitzer Str. 56 95028 Hof Tel.: 09281 83307200 E-Mail: grundschule@cws-hof.de	Klassenleitung GS (Vollzeit) Anforderungsprofil - Bereitschaft in jahrgangskombinierten Klassen zu unterrichten - ggf. DaZ / evangelische Religion / Englisch GS
Landkreis Kronach	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Mittelschule Pressig Hauptstraße 10 96332 Pressig Tel.: 09265 9630 E-Mail: info@gms-pressig.de	Klassenleitung MS (Vollzeit) Anforderungsprofil - Lehrbefähigung im Fach evangelische Religion
Landkreis Wunsiedel	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2 E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Alexander-von-Humboldt- Mittelschule Marktredwitz Schulstraße 1 95615 Marktredwitz Tel.: 09231 5225 E-Mail: verwaltung@mittelschule-marktredwitz.de	Klassenleitung MS (Vollzeit) Anforderungsprofil - Bereitschaft, im Ganztag mitzuarbeiten
Miltenberg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2 RSchD Odoj Fax: 0931 380-2307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Barbarossa-Mittelschule Erlenbach Elsenfelder Str. 53 63906 Erlenbach Tel.: 09372 944083 E-Mail: schule@ms-erlenbach.de	- Klassenleitung - Vollzeit (27 Std.) - Sport männlich

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Aschaffenburg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2 RSchD Odoj Fax: 0931 380-2307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Mittelschule Goldbach Am Wingert 28 - 30 63773 Goldbach Tel.: 06021 5894240 E-Mail: hauptschule@markt-goldbach.net	- Klassenleitung - Vollzeit (27 Std.) - Sport männlich
Stadt Memmingen	GS	Regierung von Schwaben SG 40.2 R Christoph Biebel Tel.: 0821 3272204 Fax: 0821 32712204 E-Mail: christoph.biebel@reg-schw.bayern.de	Theodor-Heuss-Schule, Grundschule Memmingen Machnigstraße 8 87700 Memmingen Tel.: 08331 62030 E-Mail: info@theodor-heuss-schule.com	Lehrbefähigung: Grundschule Klassenleitung: ja Einsatz in der dritten oder vierten Jahrgangsstufe Anforderungsprofil: - Musik (Schule mit Chorklassen) - Deutsch als Zweitsprache (Schule mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte) - Katholische Religion erwünscht

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrer/-innen (m/w/d) der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sport (BesGr. A 12), Gz.: 40.1.1-5193-2-30, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. April 2020 (Seite 115) wird hiermit aufgehoben.

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrer/-innen (m/w/d) der musisch-technischen Fächer (BesGr. A 12)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Mai 2020, Gz. 40.1.1-5193-2-31

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern (m/w/d) der musisch-technischen Fächer zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes in Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte. Die Seminarleiterfunktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin m/t
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. und 2. Phase der Fachlehrausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, ...)

Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer haben eine Ausbildung in den Fächern Kommunikationstechnik (bisher Textverarbeitung) und Werken/Technisches Zeichnen nachzuweisen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, Nr. 6 (KWMBL. S. 63) hingewiesen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Fachoberlehrerin bzw. Fachoberlehrer der BesGr. A 12 als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 11 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer (BesGr. A 12) ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle

zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienst- sitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Seminarleiterstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienst- sitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2020 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **22. Juni 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzu- reichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **25. Juni 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Kurseinheiten für bestimmte Gruppen/Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen der Elternzusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen/Schulpsychologinnen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen und außerschulischen Ansprechpartnern wie z. B. Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Teilnahme an und Mitwirkung bei Schülerfahrten
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Kurseinheiten zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme), der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei werterziehenden Maßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten

- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfanges gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an die Regierung von Mittelfranken unter Vorzimmer.Bereich4@reg-mfr.bayern.de oder postalisch an folgende Adresse:

Regierung von Mittelfranken
- Vorzimmer Bereich 4 -
Bewerbung für die Schulsozialpädagogik
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Standorte:

1. Grundschule Adalbert-Stifter-Schule, Erlangen
2. Grundschule Tennenlohe
Hierzu weitere Einsatzschule Grundschule Eltersdorf
3. Grund- und Mittelschule Diespeck
Hierzu weitere Einsatzschule Veit-von-Berg Grund- und Mittelschule, Uehlfeld
4. SFZ Herrieden
Hierzu weitere Einsatzschule SFZ Dinkelsbühl

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z. B. Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule unter www.las-bayern.de

Standorte:

1. Hans-Sachs-Gymnasium, Nürnberg
2. Staatl. Berufliche Oberschule, Weißenburg in Bayern

Bewerbungsschluss ist der 15.06.2020

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, den Schulabteilungen der Regierungen sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Verschiedenes

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. April 2020, Az. VI.2-BS 9153-7a.31 990

Im Februar 2021 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und

1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2021 beginnt am 15. Februar 2021 und endet am 17. Februar 2023.

Letzter Meldetag ist der 15. September 2020.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter

<https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst>

möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fluggerätelektroniker/in“

Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 2. März 2020 Gz. ROB-4-5204.42.1_1-1-1-1

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Fluggerätelektroniker/in“ wird folgender Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberuf	FkINr.	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
Fluggerätelektroniker/ Fluggerätelektronikerin	0280	10	Regierungsbezirk Mittelfranken sowie Regierungsbezirk Oberbayern	Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen
	0341	11,12, 13		

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2018/2019 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

München, 2. März 2020

Regierung von Oberbayern
Maria Els
Regierungspräsidentin

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik“

Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 10. März 2020 Gz. ROB-4-5204.42.1_1-1-2-10

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“ wird folgender Fachsprengel für die Schwerpunkte „Bauteile“ und „Faserverbundtechnologie“ gebildet:

Ausbildungsberuf	FkINr.	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
Verfahrensmechaniker/ Verfahrensmechanikerin Schwerpunkte: - Bauteile - Faserverbund- technologie	0254.12	12	Freistaat Bayern	Staatliche Berufsschule Wasserburg a. Inn

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2019/2020 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft.

München, 10. März 2020

Regierung von Oberbayern
Maria Els
Regierungspräsidentin

Ausschreibung „Partnerschule Verbraucherbildung“ für das Schuljahr 2019/2020; Auswirkungen der Corona-Pandemie: Ausweitung der Ausschreibung auf das Schuljahr 2020/21

**KMS vom 13. Mai 2020,
Az. IV.10-BS 4400.11/33**

In der Ausgabe des Mittelfränkischen Schulanzeigers vom Dezember 2019 wurde auf die Ausschreibung „Partnerschule Verbraucherbildung“ hingewiesen. Da aufgrund der Corona-Pandemie eine Projektarbeit an Schulen aktuell nicht möglich ist, hat sich das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der VerbraucherService Bayern e. V. dazu entschlossen, den Zeitraum des Programms um das Schuljahr 2020/2021 zu verlängern.

Die ursprünglich festgelegten Fristen für eine Anmeldung (01.03.2020) bzw. die Abgabe der Unterlagen (01.05.2020) werden ebenfalls um voraussichtlich ca. ein Jahr verschoben. Die aktualisierten Termine werden mitgeteilt, wenn sich der Schulbetrieb wieder so normalisiert hat, dass eine Umsetzung der Projektarbeit im Programm „Partnerschule Verbraucherbildung“ möglich ist.

Bereits erfolgte Anmeldungen bleiben bestehen. Die Themen bleiben weiterhin gültig, so dass bereits eingereichte Unterlagen berücksichtigt werden können.

Bis zum Beginn des nächsten Schuljahres wird der VerbraucherService Bayern e. V. unter www.partnerschule-bayern.de Informationen zu häufig gestellten Fragen rund um das Programm „Partnerschule Verbraucherbildung“ veröffentlichen.

Für weitere Fragen steht der VerbraucherService Bayern zur Verfügung:
VerbraucherService Bayern im KDFB e. V.
Herr Matthias Schuhbeck
Tel.: 089 515187-43
Fax: 089 515187-45
E-Mail: partnerschule@verbraucherservice-bayern.de

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Hinweis auf die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Im Jahr 2018 haben die Regierung von Mittelfranken, der Bezirkspersonalrat, die Bezirksschwerbehindertenvertretung, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke eine Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Inklusionsvereinbarung wurde als Anlage im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2018 veröffentlicht und ist auch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht auf www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schulen - Schulpersonal - Inklusionsvereinbarung). Sie trat mit Wirkung vom 08.03.2018 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden darauf hingewiesen, dass **allen** beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Inklusionsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden muss. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, wird gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibung privater Schulträger

Erneute Ausschreibung

Das **bbs nürnberg**, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in der Trägerschaft der Blindenanstalt Nürnberg e. V., sucht zum 01.08.2020 für sein Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen,

**eine Schulleiterin/
einen Schulleiter (m/w/d),
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor
(BesGr. A 15 + AZ).**

Zurzeit werden am Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen 206 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen in Grundschul- und Mittelschulstufe, Klassen mit Förderschwerpunkt Lernen und Klassen im M-Zweig sowie Kinder in zwei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) beschult und gefördert. Das Schulleitungsteam besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Schulleiterstellvertreterin/dem Schulleiterstellvertreter und der weiteren Schulleiterstellvertreterin bzw. dem weiteren Schulleiterstellvertreter.

Die Schule mit dem Schulprofil Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Angebotes für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche. Zusammen mit den Bereichen Wohnen, Tagesstätte, Fachdiensten und verschiedenen Beratungssystemen werden Bildung und Perspektiven gewährleistet.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vorschul-

ter durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH), in der Inklusion durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) sowie eine eigene Beratungsstelle.

Als privater Schulträger einer staatlich anerkannten Ersatzschule schlägt das bbs nürnberg der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen/Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger. Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft den Standort Nürnberg; eingeschlossen sind auch die Frühförderstellen, der MSH in Kulmbach und Regensburg.

Das bbs nürnberg wünscht sich Bewerbungen von Menschen, die

- eine Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, bevorzugt in den Fachbereichen Blinden- und/oder Sehbehindertpädagogik aufweisen können, bzw. die Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung mitbringen
- über Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum und im MSD verfügen,
- hohe Führungskompetenzen und Leitungserfahrungen besitzen,
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischem Personal im Rahmen der am bbs nürnberg geltenden Erziehungspartnerschaft gestalten und leben,
- aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des bbs nürnberg und mit den vielen außerschulischen Organisationen kommunizieren sowie
- Fähigkeiten zur Weiterentwicklung der Schulkonzeption und Erfahrungen in Fragen der Sehgeschädigtenpädagogik, der Schulorganisation und Schulentwicklung engagiert begleiten, respektive voranbringen.

Das bbs nürnberg bietet Ihnen die Chance,

- Schule zu gestalten und weiterzuentwickeln,
- in engagierten Teams leitend den Anspruch des bbs nürnberg „Bildung & Perspektiven“ zu sichern und auszubauen,
- als Leitung eines großen Bereichs am bbs nürnberg in die Gesamtstruktur des privaten Trägers mit Eigenverantwortung mit eingebunden zu werden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Geschäftsleiterin des bbs nürnberg, Frau Simone Podarewski, unter Tel.: 0911 8967110 oder per E-Mail simone.podarewski@bbs-nuernberg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen über das bbs nürnberg und das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen können Sie der Homepage www.bbs-nuernberg.de entnehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis **19.06.2020** an:

bbs nürnberg

Frau Simone Podarewski
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin ein. Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme innerhalb einer Woche an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/ Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen. Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhän-

gig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb, so weit wie möglich, mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des

Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.

Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern um bis zu drei Wochenstunden möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften,
227. Ergänzung, 118,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66243227

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.
27. Ergänzungslieferung, 102,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 06141027

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6
8. Ergänzungslieferung, 102,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 07149008

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10
4. Ergänzungslieferung, 100,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 07355004

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.
202. Ergänzung, 116,01 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66249202
Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,89 €, Art.-Nr. 66600057



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

41. Ergänzung, 57,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66292041